

Regierung verspricht „Batzen“ Geld

Kommunalabgaben | Im Streit um Abwasserbeiträge

soll es in diesem Jahr ein neues Gesetz geben

Von Eike Kellermann

Erfurt – Die Landesregierung stellt im Abwasserstreit finanzielle Zugeständnisse in Aussicht. Innenminister Manfred Scherer (CDU) sagte gestern vor Demonstranten in Erfurt, Besitzer großer oder unbebauter Grundstücke brauchten sich keine Sorgen zu machen, dass sie nun mehr beziehungsweise überhaupt Beiträge zahlen müssten. Um die Belastung weiter gering zu halten, werde die Regierung Steuergelder einsetzen. „Das ist ein Riesensatz, das werden wir aber tun“, kündigte Scherer an.

Die Demonstration der „Bürgerallianz Thüringen“ richtete sich gegen „Zwangsbeiträge“ in Gemeinden und Städten, die für das Abwassersystem sowie

für den Straßenausbau erhoben werden. Die Polizei sprach von 400 Teilnehmern, die Veranstalter von rund 1000. Pfiffe und Buhrufe erntete Scherer für seine Ablehnung, Beiträge generell abzuschaffen. „Wer sagt, Abwasserbeiträge müssen sein, der lügt“, attackierte ihn der Kommunalpolitiker der Linken, Frank Kuschel.

In einer aktuellen Stunde des Landtags hatte der Innenminister zuvor angekündigt, „noch im Jahr 2009 ein Gesetzentwurf vorzulegen“. Dieser solle regeln, wie das Land Einnahmeausfälle bei den Abwasserverbänden auffängt, die ihnen wegen nicht erhobener Beiträge entstehen. Scherer sicherte wie schon zuvor Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) zu, dass die Bevorzugung bestimmter

Grundstücke Bestand hat. „Wir sind in dieser Hinsicht auch ein Stück Schutzmacht für die Bürger“, hatte Althaus am Mittwoch im Interview mit unserer Zeitung gesagt.

Scherer bat die Zweckverbände, bei den privilegierten Grundstücken weiter auf Beiträge zu verzichten. Das Verfassungsgericht hatte die entsprechende Regelung jüngst gekippt, weil sie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstelle. Bei bereits rückertatteten Beiträgen, so sicherte Scherer zu, müsse niemand fürchten, dass diese nun zurückzugeben seien. „Es wird dem Bürger nicht in die Tasche gegriffen“, versprach auch der Innenpolitiker der CDU-Landtagsfraktion, Wolfgang Fiedler.

Die Opposition übte dagegen scharfe Kritik. „Sie haben es nicht vermocht, die Dinge zu regeln“, kritisierte Linkspolitiker Kuschel die Regierung. Scherers Bitte an die Zweckverbände werde verhallen. Für die SPD verlangte Vize-Fraktionschefin Heike Taubert „schnell Klarheit“. Sie kritisierte die bisherige Abwasserregelung als „Wahlgeschenk“ der CDU im Jahr 2004. „Entweder war das grob fahrlässig oder versuchter Betrug“, sagte SPD-Fraktionschef Christoph Matschie. Trotz der Kritik unterstützt die SPD die Absicht der Regierung, die Bevorzugung zum Beispiel bei großen und unbebauten Grundstücken beizubehalten.

Südthüringer Zeitung
vom 08.05.2009

Abwasser: Regierung will bald Regelung

Erfurt – Die thüringische Landesregierung will noch in diesem Jahr eine neue Abwasserregelung vorlegen. Das sagte Innenminister Manfred Scherer (CDU) vor rund 500 Demonstranten, die am Donnerstag vor dem Landtag „gegen überhöhte Kommunalabgaben“ protestierten. Kein Bürger müsse Rückforderungen befürchten. Für

die finanziellen Ausfälle der Zweckverbände werde weiterhin der Steuerzahler aufkommen. An die Verbände richtete der Minister den Appell, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten, bis das neue Gesetz verabschiedet sei. Die Opposition aus Linke und SPD sagte ihre Unterstützung zu. Auch sie wollen verhindern, dass Bürger

nachträglich zur Kasse gebeten werden. Allerdings sparten sie auch nicht mit Kritik an dem „Wahlkampf-Geschenk“ von Althaus vor der Landtagswahl 2004. „Entweder war das grob fahrlässig oder versuchter Betrug“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Christoph Matschie. dpa

► SEITE 2

Abwasser: „Ja, das kostet Kohle“

Landtag | Regierung will zahlen, um Reform zu retten / Demonstration vor dem Landtag

Von stz-Korrespondent
Georg Grünewald

Erfurt – Das Land will den Abwasserzweckverbänden Einnahmeausfälle ersetzen, die durch die Ausnahmeregelungen bei den Abwasserbeiträgen für übergroße und unbebaute Grundstücke entstehen. Das hat Innenminister Manfred Scherer (CDU) gestern in einer Aktuellen Stunde im Landtag angekündigt.

Noch im Jahr 2009 werde die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der – so der Minister wörtlich – „vor allem die Erstattungsleistungen des Landes an die Aufgabenträger“ regelt. Damit will die Landesregierung die Abwasserreform von 2005 retten, die der Verfassungsgerichtshof in Weimar im April in Teilen für verfassungswidrig erklärt hatte.

An der „bürgerfreundlichen Ausgestaltung der Abwasserbeiträge werden wir festhalten“, betonte Scherer. Die Bürger müssten weiterhin nur entsprechend der tatsächlichen Bebauung ihrer Grundstücke Beiträge leisten und auch nicht befürchten, dass sie die nach 2005 zu-

rückgehaltenen Beiträge an die Zweckverbände zurückzahlen müssen.

Scherer forderte die Zweckverbände auf, bis zur Neufassung des Gesetzes in den Fällen von der Erhebung von Beiträgen abzusehen, die bisher unter den 2005 beschlossenen Ausnahmen gefallen sind. Die Kreditzinsen für diese Zeit werde das Land übernehmen.

Der Minister betonte, das Verfassungsgericht habe keine handwerklichen Fehler in den Ausnahmen für übergroße und unbebaute Grundstücke gesehen. Lediglich die finanziellen Folgen für die Aufgabenträger seien nicht richtig gelöst und stellten daher einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Der gänzliche Verzicht auf Abwasserbeiträge sei aber keine Alternative, stellte Scherer klar. Dies habe das Gericht ausdrücklich bestätigt. Wo viele von der Erschließung ihres Grundstückes profitierten, ohne Gebühren zahlen zu müssen, „verstieße eine reine Gebührenfinanzierung gegen den Gleichheitssatz“, heißt es im Urteil der Weimarer Richter.

Dagegen wollte der Linke-Abgeordnete Frank Kuschel das Urteil anders verstanden haben. Alle Optionen seien möglich, sagte er und forderte erneut die Abschaffung der Abwasserbeiträge. Er räumte aber auch ein, die Ankündigung Scherers an den Ausnahmen festzuhalten, „könnte tatsächlich Ängste nehmen“. Es reiche aber nicht, die Aufgabenträger jetzt zu bitten, erst mal keine Abwasserbescheide zu verschicken, dafür müsse es klare Vorgaben geben. Zweckverbände könnten aufgrund der Ausnahmeregelungen gestundete Beiträge nach dem Urteil sofort zurückfordern, meint er. So manche hätten schließlich ein gestörtes Verhältnis zu den Bürgern. Kuschel sprach von 155 Millionen Euro, die derzeit dauerhaft gestundet seien, weil beitragspflichtige Grundstücke nicht bebaut sind.

Man sei sich einig, dass die Ausnahmeregelungen nicht abgeschafft werden dürften, betonte auch SPD-Fraktionsvize Heike Taubert und forderte die Landesregierung auf, „ganz schnell Klarheit“ zu schaffen. Deshalb habe die SPD auch die

Aktuelle Stunde beantragt. Dass sich Scherer jetzt überrascht vom Urteil zeige und Zeit für die Überarbeitung des Gesetzes einfordere, will sie nicht gelten lassen. Scherer hätte erkennen müssen, auf welch wackeligen Füßen die Wasserreform stehe. Schließlich sei er Innenstaatssekretär gewesen, als es auf den Weg gebracht wurde und viele Experten bereits verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hatten. Aber die seien im Innenministerium versetzt worden, so Taubert. Außerdem wollte Taubert wissen, was die Korrektur der Reform dem Freistaat kostete. Diese Antwort blieb Scherer gestern allerdings schuldig. „Ja, es kostet Kohle“, bestätigte er nur Tauberts spontanen Zwischenruf „das kostet Kohle“. Dass daran kaum ein Weg vorbeiführen wird, offenbarte der Blick aus dem Landtag. Dort gab es gestern nach der Aktuellen Stunde eine Demonstration gegen überhöhte Kommunalabgaben, an der sich gut 500 Bürger – auch aus dem Südwestthüringer Raum beteiligten.

CDU will Grundbesitzern nicht die Taschen leeren

Beitragsregelungen Abwasser sollen bleiben

Erfurt (OTZ/pa). Die regierende CDU denkt darüber nach, das neue Problem mit den Abwasserbeiträgen durch Geld aus der Landeskasse zu lösen.

Es bleibt bei der Zusage, große, nur teilbebaute und unbebaute Grundstücke weiter zu privilegieren, sagte Wolfgang Fiedler (CDU) gestern in einer Aktuellen Stunde des Landtags. Das Thü-

ringer Verfassungsgericht hatte diese Regelung im April für nichtig erklärt.

Allerdings nicht die Bevorteilung selbst, sondern wegen der Finanzierungslücken, die sie bei den kommunalen Aufgabenträgern reißt. Ihnen fehlen dadurch landesweit rund 150 Millionen Euro.

Über die Auslegung des Urteils sind sich die drei Landtagsfrak-

tionen weitgehend einig. Eine von der PDS/Linken geforderte komplette Abschaffung der Beiträge wie beim Trinkwasser wird von der CDU aber abgelehnt. „Dann würden die Abwassergebühren ins Unerträgliche steigen“, sagte die Abgeordnete Carola Stauche.

Innenminister Manfred Scherer (CDU) versprach, möglichst schnell ein neues, verfassungsge-

mäßes Gesetz vorzulegen. Die Zweckverbände forderte er auf, so lange keine Bescheide auf voller Berechnungsgrundlage zu erlassen. Frank Kuschel (Linke) will das in der Übergangsphase per Gesetz geregelt haben: „Sind Sie Minister oder irgendein Prediger?“ Kuschels Änderungsentwurf wurde an den Innenausschuss verwiesen.

Protest vorm Landtag

ERFURT.

Etwa 450 Thüringer haben sich gestern zur Demonstration vor dem Landtag in Erfurt versammelt. Auf Schildern fordern sie ein „Grundrecht auf Wasser“ und die „Abschaffung der Zwangsbeiträge“ ein. Anlass war die vom Gericht festgestellte Verfassungswidrigkeit zu Abwasserbeiträgen in Thüringen. Der Landtag hat bis Ende nächsten Jahres Zeit, mit den Zweckverbänden eine neue Regelung zu finden.